

Ordnung des Promotionsstudiums „Integrative Onkologie“ der Graduiertenschule Berlin School of Integrative Oncology (BSIO) der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Präambel

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 22 Abs. 3 des Berliner Universitätsmedizingesetzes (UniMedG) (GVBl. S. 739) vom 05. Dezember 2005 hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin am 13.04.2015 folgende Ordnung für das Promotionsstudium „Integrative Onkologie“ der Charité - Universitätsmedizin Berlin erlassen

Inhalt

§1 Geltungsbereich

§2 Bestandteile und Ziele des Promotionsstudiums

§3 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

§4 Zugangsvoraussetzungen und Promotionsverfahren

§5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

§6 Betreuung der Studierenden

§7 Arbeitsaufwand der Studierenden

§8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit

§9 Teilbereich vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

§10 Teilbereich Wissensvermittlung

§11 Teilbereich Wissenschaftsmanagement

§12 Teilbereich Schlüsselqualifikationen

§13 Teilbereich Fremdsprachen

§14 Berichtspflichten und Evaluierung der Leistungen der Studierenden

§15 Abschluss des Promotionsstudiums

§16 Inkrafttreten

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan und Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Anlage 2: Muster für das Zertifikat

Anlage 3: Example Certificate

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung

Anlage 5: Example Transcript

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Inhalt und Aufbau des strukturierten Promotionsstudiums „Integrative Onkologie“ der Graduiertenschule Berlin School of

Integrative Oncology (BSIO) der Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie die Zugangsvoraussetzungen. Die Ordnung hat keine Auswirkungen auf die Voraussetzungen und Bedingungen der Promotion an den beteiligten Hochschulen.

§ 2

Bestandteile und Ziele des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit und Ausbildung im Bereich „Integrative Onkologie“, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß §§ 9 bis 13 und der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gemäß § 6.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums ist die strukturierte Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß §§ 9 bis 11, dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen gemäß §§ 12 bis 13 und der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gemäß § 6 gefördert werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden insbesondere auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in sonstigen wissenschaftsnahen öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten.

§ 3

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Es findet einmal jährlich ein Bewerbungstermin mit Ausschreibungsfrist im Sommer und Auswahlgesprächen im Herbst statt.

(2) Bewerbungen für die Teilnahme am strukturierten Programm des Promotionsstudiums sind an die Geschäftsstelle der Graduiertenschule (gemäß § 5 der BSIO Ordnung in der jeweils gültigen Fassung) einschließlich folgender Inhalte bzw. Unterlagen zu richten:

(a) eine überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium in englischer Sprache. Die Begründungsschreiben sollte einen klaren Eindruck des akademischen und beruflichen Hintergrunds der Bewerberin oder des Bewerbers und ihrer oder seines wissenschaftlichen Interessen vermitteln. Es soll außerdem darlegen, wie diese Interessen und Forschungsvorhaben auf die Ziele der Graduiertenschule bzw. die Forschungsbereiche der Lehrenden bezogen sind.

(b) Lebenslauf

(c) Kopien der Zeugnisse des Bachelor- sowie (falls bereits vorliegend) des Masterabschlusses oder eines vom Niveau vergleichbaren Hochschulabschlusses, bzw

Kopien anderer die Promotionsberechtigung belegenden Unterlagen.

(d) Publikations- und Präsentationsliste (falls vorhanden)

(e) Zwei Referenzschreiben von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen oder HochschullehrerInnen, welche im Online-Tool der Graduiertenschule eingegeben werden und direkt an die Geschäftsstelle der Graduiertenschule gesendet werden.

(f) Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) im Rahmen des TOEFL (internetbasiert: >90), IELTS (>6), BULATS (>74) oder Cambridge English Language Assessment Tests (Erwerb des Cambridge English First (FCE)) oder der Nachweis der Teilnahme an einem mindestens zweijährigen Studiengang in englischer Sprache.

(g) schriftliche Feststellung durch den jeweils zuständigen Promotionsausschuss der Fachbereiche oder Fakultäten der an der BSIO beteiligten Hochschulen, dass eine Zulassung zum Promotionsverfahren unbefristet möglich ist.

(3) Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen lädt der Vorstand der Graduiertenschule (gemäß § 8 der BSIO Ordnung) Bewerberinnen oder Bewerber, die nach den unter §4 genannten Kriterien für eine Zulassung in Frage kommen, zur Teilnahme an Auswahlgesprächen mit Vortrag ein oder bestellt dafür Beauftragte.

(4) Die Auswahlgespräche in englischer Sprache werden von der Auswahlkommission (welche aus mindestens 8 ArbeitsgruppenleiterInnen besteht) durchgeführt. Sie beinhalten einen 5 Minuten dauernden Vortrag mit Diskussion in englischer Sprache über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung und Tätigkeit sowie ein 15-minütiges Interview. Zusätzlich finden Auswahlgespräche jedes Kandidaten mit potentiellen ErstbetreuerInnen (diese kommen auf Wunsch der/des KandidatIn oder der/des Arbeitsgruppenleiters bei Zustimmung des jeweils anderen Teilnehmers zustande) über jeweils 30 Minuten statt.

(5) Über den Verlauf der Auswahlgespräche wird ein Ergebnis-Protokoll von jedem Mitglied der Auswahlkommission gefertigt, das die Noten-Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers bezüglich der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit enthält.

(6) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 2 und Auswahlgesprächen gemäß Abs. 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium.

(7) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge, nach Maßgabe folgender Kriterien:

(a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,

(b) Qualität und Überzeugungskraft der schriftlichen und mündlichen Bewerbung,

(c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,

(d) Eignung für das angestrebte Forschungsfeld.

(8) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung der Frist kann der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs.7 aufgestellten Rangfolge neu vergeben werden. Abgelehnte Studienbewerberinnen und -bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid.

(9) So ein/e KandidatIn am Auswahlverfahren eines strukturierten Promotionsprogrammes am einer der an der BSIO beteiligten Institutionen teilgenommen hat, kann dieses auf Beschluss des Vorstandes der Graduiertenschule das gesamte bzw. Teile des Auswahlverfahrens der BSIO ersetzen, so sie äquivalenten Charakters sind.

§ 4

Zugangsvoraussetzung und Promotionsverfahren

(1) Die Aufnahme des Promotionsstudiums ist in der Regel zum Wintersemester möglich. Die Aufnahme kann auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, so dies mit dem/der ErstbetreuerIn vereinbart und vom Vorstand der Graduiertenschule genehmigt wurde.

(2) Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) im Rahmen des TOEFL, IELTS, BULATS oder Cambridge English Language Assessment Tests oder der Nachweis der Teilnahme an einem mindestens zweijährigen Studiengang in englischer Sprache entsprechend §3, Abs. 2f. sind Zugangsvoraussetzungen.

(3) Der durch eine schriftliche Feststellung des jeweils zuständigen Promotionsausschusses der Fachbereiche oder Fakultäten der an der BSIO beteiligten Hochschulen gemäß § 3 Absatz 2 g bestätigte freie Zugang zum Promotionsverfahren.

(4) Das Promotionsverfahren wird in Anforderung und Verfahren durch die jeweilige Promotionsordnung geregelt.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9), Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) sowie überfachliche Studienangebote zu Schlüsselqualifikation (§ 12) und Fremdsprachen (§ 13).

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 bis 13 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gemäß § 6 besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme gemäß Anlage 1.

(3) Gleichwertige Studienangebote von anderen Forschungseinrichtungen, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research Schools,

Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland können auf die im Rahmen des Promotionsstudiums zu erbringenden Leistungen angerechnet werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vorstand der Graduiertenschule.

(4) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester, die Mindeststudienzeit beträgt 4 Semester. In begründeten Fällen kann auf Antrag die Studienzeit um drei Semester verlängert werden. Ausfallzeiten durch Schwangerschaft, Kindererziehung oder anderer Umstände, wie lange Krankheit, werden bei schriftlichem Nachweis nicht auf die Studienzeit angerechnet, dies erfolgt in Anlehnung an die Bundeselternzeitregelungen

(5) Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist in der Regel Englisch.

§ 6

Betreuung der Studierenden

(1) Die fachliche Betreuung des Dissertationsvorhabens und des Studierenden erfolgt durch einen individuell zusammengesetzten Betreuerstab („thesis committee“), der aus zwei oder drei Betreuenden besteht. In der Regel sollte mindestens einer der Betreuenden jeweils aus dem klinischen sowie dem naturwissenschaftlichen Bereich kommen und der Graduiertenschule BSIO angehören. Der Betreuerstab wird zu Beginn des Vorhabens im Einvernehmen zwischen der oder dem Studierenden, den jeweiligen Betreuenden und dem Vorstand zusammengesetzt.

(2) Die Zusammensetzung des Betreuerstabs kann sich aus fachlichen oder nichtfachlichen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten und des Vorstands ändern.

(3) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über schriftliche Betreuungsvereinbarungen mit den Studierenden gemäß Anlage 2 festgelegt.

§ 7

Arbeitsaufwand der Studierenden

(1) Im Rahmen der Regelstudienzeit beträgt der Arbeitsaufwand der Studierenden 180 Leistungspunkte (ECTS-LP). Davon umfasst die Arbeit am dreijährigen Dissertationsvorhaben insgesamt 150 LP. Bei Verkürzung der Studiendauer, vermindert sich die Anzahl der erforderlichen Leistungspunkte entsprechend der verkürzten Regelstudienzeit.

(2) Für die Teilnahme am strukturierten Studienprogramm sind insgesamt 30 LP vorgesehen, wobei etwa 70-75% davon auf die wissenschaftliche Fortbildung und etwa 25- 30% auf überfachliche Lehrangebote entfallen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die Studierenden in den einzelnen Teilbereichen, der zur Erfüllung der Anforderungen des Promotionsstudiums erbracht werden soll, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Wird die Dissertation vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen, so verkürzt sich auf Antrag des oder der Studierenden die erforderliche Zahl an Leistungspunkten für das Forschungsvorhaben sowie das Curriculum proportional zur Anzahl der nicht realisierten Semester.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums müssen mit den Zielen und Aufgaben gemäß § 2 der BSIO Ordnung für die Graduiertenschule vereinbar sein.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sind Forschungsaufenthalte bei geeigneten Forschungsinstitutionen im In- und Ausland möglich. Ort, Häufigkeit und zeitliche Dauer richten sich dabei nach dem jeweils konkret erreichten Arbeitsfortschritt und der Passung zur wissenschaftlichen Forschungsarbeit.

§ 9

Teilbereich vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(a) Interdisziplinäre Seminare oder Vorlesungen

Diese Veranstaltungen werden von einem oder jeweils mehreren Lehrenden verantwortet. Das Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären und translationalen Aspekten mit dem Ziel, alle Studierenden auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen.

(b) Vertiefende vorhabenbezogene Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll es den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind.

(c) Präsentationen des eigenen Forschungsprojekts

Ziel der Teilnahme ist das Erlernen der strukturierten Planung sowie der Präsentation und Diskussion des eigenen Forschungsprojektes und Forschungsergebnisse.

§ 10

Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren. Darüber hinaus ist ihnen durch den jeweiligen Betreuungsstab angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

§ 11**Teilbereich Wissenschaftsmanagement**

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung von Forschungsprojekten und der Akquirierung von Drittmitteln erwerben.

§ 12**Teilbereich Schlüsselqualifikationen**

Zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen bietet die Graduiertenschule spezielle karrierefördernde Maßnahmen an. Im Rahmen dieser überfachlichen Ausbildung erhält die Graduiertenschule Unterstützung durch die Dahlem Research School (DRS) sowie die Humboldt Graduate School (HGS). Die Studierenden sollen außerdem allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement sowie bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Maßnahmen zur Gleichstellung (*affirmative action*).

§ 13**Teilbereich Fremdsprachen**

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich in einer deutschsprachigen Umgebung zu integrieren.

(2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sollen im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse erwerben, die über die gemäß § 4 Abs. 1 nachzuweisenden Kenntnisse hinausgehen und ihnen ermöglichen, in wissenschaftlichem Rahmen mündlich und schriftlich zu kommunizieren (wissenschaftliches Englisch), sofern diese nicht vorhanden sind.

§ 14**Berichtspflichten und Evaluation der Leistungen der Studierenden**

(1) Die Studierenden berichten dem Betreuungsstab mindestens einmal im Jahr über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens.

(2) Innerhalb der ersten sechs Monate verfassen die Studierenden eine detaillierte Projektplanung nach den Vorgaben der Graduiertenschule. Im Folgenden fertigen die Studierenden mindestens einmal jährlich einen drei- bis fünfseitigen Bericht über ihr Dissertationsvorhaben, ihre Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Tagungen und Workshops in schriftlicher Form an.

(3) Auf der Basis dieser Berichte erfolgt eine Evaluation der Leistungen der oder des Studierenden durch den Betreuungsstab. Es wird geprüft, ob bei der oder dem Studierenden sowohl im Bezug auf die Beteiligung am Studienprogramm als auch auf den Stand des Promotionsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere ist die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß §§ 9 bis 13 sowie der

Wahrnehmung des Betreuungsangebots gemäß § 6 nachzuweisen. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses dem Vorstand der Graduiertenschule schriftlich mitgeteilt.

(4) Der Vorstand der Graduiertenschule entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsstabs über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. den Ausschluss aus der Graduiertenschule.

(5) Ein Ausschluss aus der Graduiertenschule ist der promovierenden Person unter Angabe der tragenden Gründe schriftlich mitzuteilen. Die promovierende Person hat die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Abbruchsentscheidung Gegenvorstellung zu erheben. Die Gegenvorstellung gegen den Ausschluss ist mit schriftlicher Begründung innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Vorstand der Graduiertenschule zu richten. Der Vorstand der Graduiertenschule ist für eine ordnungsgemäße Durchführung des Gegenvorstellungsverfahrens verantwortlich. Er leitet die Gegenvorstellung dem Betreuerstab zu mit der Aufforderung zur Stellungnahme durch die an der Evaluation beteiligten Mitglieder innerhalb eines Monats. Der Vorstand entscheidet grundsätzlich innerhalb von zwei Monaten über die Gegenvorstellung und die Stellungnahmen. Dabei sind die getroffenen Bewertungen und die für die Bewertung maßgeblichen Gründe zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung einschließlich der Benotung ist schriftlich zu begründen. Wird der Gegenvorstellung stattgegeben, erfolgt eine Neuentscheidung. Wird die Gegenvorstellung verworfen, wird ein Bescheid mit Darlegung der tragenden Gründe erlassen, der eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten hat.

§ 15**Abschluss des Promotionsstudiums**

Nach Absolvierung des Promotionsstudiums und nach Erlangung des Doktorgrades an einer der an der BSIO beteiligten Hochschulen werden ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung durch die Geschäftsstelle der BSIO ausgestellt (Anlagen 3 bis 6).

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Berlin, 22. 4. 2015

Der Dekan
Prof. Dr. Axel Radlach Pries

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan und Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Module/Anforderungen	Credits	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<u>Wissenschaftliche Fortbildung</u>	<u>21-24</u>			
Interdisziplinäre wissenschaftliche Lehrveranstaltungen (e) Workshops und Vorlesungen (z.B.: Cancer Model: When is a model a good Model?, Controlling or Curing-Mathematical Approaches to Optimize Therapy; Cancer Strike: Avoiding Resistance - Breaking Resistance)	6-9	a		
Vertiefende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen (e) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Onkologisches Kolloquium (Präsentation und Diskussion relevanter Publikationen) ▪ Onkologisches Forschungsgruppenseminar ▪ Vorlesungen und Workshops zur Onkologie (z.B.: Cancer Immunosurveillance, Re-Programming Cancer, Control the Spreading, Remote Control of Cancer), ▪ Laborkurse (molekularbiologische und zellbiologische Methoden) 	6-9	a	a	a
Präsentationen des eigenen onkolog. Forschungsprojekts: <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche mündliche Präsentation des Dissertationsthema vor dem Betreuerstab, ▪ Verfassen regelmäßiger Berichte zum aktuellen Stand des Projektes ▪ Verfassen eines Projektantrags 	6	a	a	a
Wissensvermittlung Mindestens jährliche Teilnahme an einem onkologischen Kongress sowie ggf. Teilnahme am Retreat der Graduiertenschule für Integrative Onkologie	2	b	b	b
Wissenschaftsmanagement Beteiligung an einem Drittmittelantrag oder an der Organisation wissenschaftlicher onkologischer Veranstaltungen (z.B. im Rahmen der internationalen „in Cancer“ Konferenzreihe, die jährlich stattfindet)	1-2	d	d	d
<u>Überfachliche Fortbildung</u>	<u>6-10</u>			
Schlüsselqualifikationen (e) Teilnahme am Kursangebot der BSIO oder der DRS (z.B. an Kursen wie Zeitmanagement für Promovierende) sowie Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten (z.B. Organisation der international Speaker Series oder der BSIO Summer School)	6-10	b	b	b

<u>Sprachausbildung</u>				
Deutsch (e) für Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache ggf. wissenschaftliches Englisch (e) insbesondere für Studierende mit nicht-englischer Muttersprache bei nicht ausreichenden Englisch-Sprachkenntnissen	3	c	d	d
Forschungsprojekt	150	a	a	a
Insgesamt	180	-	-	-

a = Teilnahme Pflicht; b = Teilnahme Pflicht, Zeitpunkte und Umfang nach Absprache mit dem Betreuungsstab; c = Teilnahme Pflicht, falls nötig; d = Teilnahme freiwillig; e = Regelmäßige und aktive Teilnahme

Anlage 2: Muster für das Zertifikat

Promotionsstudium **Integrative Onkologie**

Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums **Integrative Onkologie**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium **Integrative Onkologie** der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 00.00.0000 (amtliches Mitteilungsblatt der

Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin Nr ...)

Frau/Herr

geboren am in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium **Integrative Onkologie** vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Berlin, den

Die Dekanin oder der Dekan

Die Sprecherin oder der Sprecher des Promotionsstudiums

Anlage 3: Example Certificate**Doctoral Studies in Integrative Oncology****Certificate** of the successful completion of the Doctoral Studies in **Integrative Oncology**

In accordance with the regulations for the Doctoral Studies in **Integrative Oncology** (Ordnung für das Promotionsstudium **Integrative Onkologie**) of the Charité – Universitätsmedizin Berlin 00.00.0000 (Official bulletin (amtliches Mitteilungsblatt) of the medical faculty of the Charité – Universitätsmedizin Berlin No ...)

Ms/Mr

Date of birth born in

has satisfied the requirements of the regulations of the Doctoral Studies in **Integrative Oncology**.

Berlin, Date

Dean

Spokesperson of the Doctoral Study Program

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung**Promotionsstudium Integrative Onkologie****Leistungsbescheinigung** über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums **Integrative Onkologie**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium **Integrative Onkologie** der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 00.00.0000 (amtliches Mitteilungsblatt der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin Nr ...)

Frau/Herr

geboren am in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium **Integrative Onkologie** vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Die Anforderungen wurden in folgenden Modulen erfüllt: Module **Interdisziplinäre wissenschaftliche Lehrveranstaltungen** [*Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP*]

Vertiefende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen

[*Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP*]

Präsentationen des Forschungsprojekts

[*Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP, eigener Vortrag am Date, Titel*]

Wissensvermittlung

[*Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP, eigene Präsentation am Date, Titel*]

Wissenschaftsmanagement

[*Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP*]

Schlüsselqualifikationen

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Sprachausbildung Deutsch

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Sprachausbildung Wissenschaftliches Englisch

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Forschungsprojekt

Weitere Aktivitäten

Eine Publikationsliste ist separat beigelegt

Berlin, den

Die Dekanin oder der Dekan

Die Sprecherin oder der Sprecher des Promotionsstudiums

Anlage 5: Example Transcript**Doctoral Studies in Integrative Oncology****Transcript** of the successful completion of the Doctoral Studies in **Integrative Oncology**

In accordance with the regulations for the Doctoral Studies in **Integrative Oncology** (Ordnung für das Promotionsstudium **Integrative Onkologie**) of the Charité – Universitätsmedizin Berlin 00.00.0000 (Official bulletin (amtliches Mitteilungsblatt) of the medical faculty of the Charité – Universitätsmedizin Berlin No ...)

Ms/Mr

Date of birth born in

has satisfied the requirements of the regulations of the Doctoral Studies in **Integrative Oncology**.

The requirements were met in the following modules: Module

Interdisciplinary scientific education [*Title of module, Semester, Credits,*]

Specialised scientific education

[*Title of module, Semester, Credits*]

Mentoring committee meetings

[*Title, Semester, Credits, Presentation at Date, Title of Presentation*]

Conferences, retreats

[*Title, Semester, Credits, Presentation at Date, Title of Presentation*]

Grant application

[*Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP*]

Complementary education

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

German language courses

[Title of module, Semester, Credits]

Scientific English language courses

[Title of module, Semester, Credits]

Research project

Further activities

A separate publication list is enclosed

Berlin, Date

Dean

Spokesperson of the Doctoral Study Program